

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



53. Jahrgang

Celle, den 02.03.2023

Nr. 22

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

- 174 Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landkreises Celle zur Verpflichtung des Anbietens von Testungen auf eine Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 nach § 3 Niedersächsische Corona-Verordnung für den Besuch von Heimen nach § 2 Abs. 2 Nds. Gesetz über unterstützende Wohnformen (NuWG) durch die Einrichtungen

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

- 174 Zweckverband Abfallwirtschaft, Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung am 14.03.2023
- 175 Stadt Celle, 103. Änderung des Flächennutzungsplanes
- 176 Wirtschaftsbetriebe Faßberg GmbH, Jahresabschluss 2016
- 177 Gemeindefreier Bezirk Lohheide, Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Celle
- 177 Zweckverband Abfallwirtschaft Celle, Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und Bekanntmachung

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

- 178 Jagdgenossenschaft Oldendorf, Jagdgenossenschaftsversammlung am 16.03.2023
- 178 Realverband Interessenten der Aller- und Trockenen Wiesen, Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung am 13.04.2023

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landkreises Celle zur Verpflichtung des Anbietens von Testungen auf eine Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 nach § 3 Niedersächsische Corona-Verordnung für den Besuch von Heimen nach § 2 Abs. 2 Nds. Gesetz über unterstützende Wohnformen (NuWG) durch die Einrichtungen

Hiermit hebe ich die Allgemeinverfügung des Landkreises Celle vom 07.10.2022 zur Verpflichtung des Anbietens von Testungen auf eine Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 nach § 3 Niedersächsische Corona-Verordnung für den Besuch von Heimen nach § 2 Abs. 2 Nds. Gesetz über unterstützende Wohnformen (NuWG) durch die Einrichtungen (Amtsblatt für den Landkreis Celle S. 911) mit sofortiger Wirkung auf.

Begründung:

Diese Allgemeinverfügung wird mit sofortiger Wirkung aufgrund der seit 01.03.2023 vollständigen Außerkraftsetzung der Niedersächsischen Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten (Niedersächsische Corona - Verordnung) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr. 1 der Ersten Verordnung zur Änderung der Schutzmaßnahmenaussetzungsverordnung vom 24. Februar 2023 aufgehoben.

Bekanntmachungshinweis:

Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 4 S. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) durch Veröffentlichung im Amtsblatt, als auch über die Internetseite www.landkreis-celle.de öffentlich bekannt gegeben.

Es wird bestimmt, dass sie gemäß § 41 Abs. 4 S. 4 VwVfG am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft tritt.

Landkreis Celle, den 02.03.2023
Der Landrat

In Vertretung
Dr. Wietschel

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Zweckverband Abfallwirtschaft, Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung am 14.03.2023

Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Celle

Zeit: Dienstag, den 14.03.2023, 14.30 Uhr
Ort: Sitzungsraum, Braunschweiger Heerstr. 109, 29227 Celle

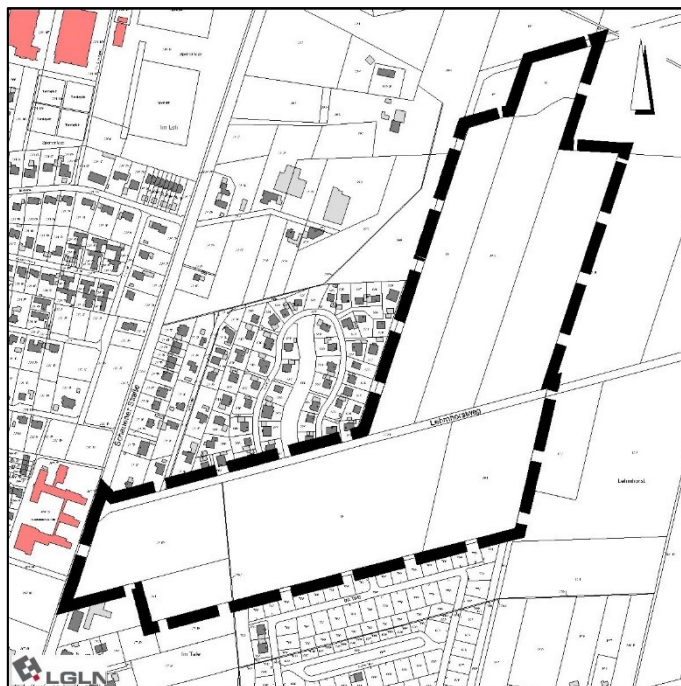
Tagesordnung (öffentlicher Teil):

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.12.2022
4. Wahl des Geschäftsführers mit Wirkung ab 01.02.2024
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung des Geschäftsführers für dieses Wirtschaftsjahr sowie Ergebnisverwendungsbeschluss; Nachkalkulation 2021
6. Verpackungsentsorgung (Gelber Sack/Gelbe Tonne) der Dualen Systeme; Konzept-Vorstellung zur Zusammenarbeit
7. Bericht des Geschäftsführers über wichtige Angelegenheiten
8. Mündliche Anfragen

Woeste
Geschäftsführer

L.S.

Stadt Celle, 103. Änderung des Flächennutzungsplanes



103. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Celle „Wohnbauflächen Im Tale II“

Inhalt der Planung: Geplant ist ein zukunftsorientiertes, durchgrüntes und klimaangepasstes Einfamilienhausgebiet ohne den Einsatz von fossilen Brennstoffen.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Celle hat am 14.02.2023 die Öffentliche Auslegung der 103. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Celle „Wohnbauflächen Im Tale II“ gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. Neben dem Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans liegen die dazugehörige Begründung mit dem integrierten Umweltbericht sowie ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, ein Bodengutachten, ein Klimagutachten sowie ein schalltechnisches Gutachten und ein Verkehrsgutachten aus. Des Weiteren liegen wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden, anderen Trägern öffentlicher Belange sowie Bürgern zur frühzeitigen Beteiligung aus.

Während der Auslegungsfrist können Sie Stellungnahmen abgeben. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu der Planung zu äußern. Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Eine Vereinigung ist im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des oben genannten Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Durch die Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu.

Ort: Neues Rathaus, Fachdienst Stadtplanung, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle. Ein Exemplar der Planung liegt im Foyer des Neuen Rathauses aus.

Dauer: 13. März 2023 bis einschließlich 14. April 2023 während der Öffnungszeiten (montags und dienstags 8 bis 16 Uhr, mittwochs und freitags 8 bis 13 Uhr, donnerstags 8 bis 17 Uhr).

Alternativ können Sie die beabsichtigte Planung auch im Internet einsehen unter folgender Adresse: www.celle.de/bauleitplanverfahren.

Celle, den 02. März 2023
Stadt Celle

Dr. Jörg Nigge
Oberbürgermeister

Wirtschaftsbetriebe Faßberg GmbH, Jahresabschluss 2016

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Faßberg GmbH hat in der Sitzung am 12.11.2019 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 beschlossen und den Geschäftsführern Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Celle:

„Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Wirtschaftsbetriebe Faßberg GmbH sind geordnet. Der Jahresabschluss, die Buchführung und das Belegwesen sind ordnungsgemäß. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind korrekt aus der Buchführung entwickelt worden. Das Jahresergebnis 2016 mit einem Verlust in Höhe von 2.960,54 € wurde korrekt ermittelt.“

Der Jahresabschluss 2016, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz, und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt. Unter Berücksichtigung vorgenannter Feststellung bestehen gegen die Entlastung der Geschäftsführer keine Bedenken.“

Gemäß § 34 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) in der Fassung vom 27.01.2011 liegen der Jahresabschluss sowie der Prüfbericht und der Bestätigungsvermerk an sieben Werktagen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt während der Öffnungszeiten im Rathaus Faßberg, Fachbereich Finanzen, Große Horststraße 40-44, 29328 Faßberg, zur Einsichtnahme aus.

Veröffentlichung der Bilanz der Wirtschaftsbetriebe Faßberg GmbH zum 31.12.2016

Aktiva	31.12.2016	01.01.2016
III. Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €
B. Umlaufvermögen	24.903,37 €	25.000,00 €
I. Vorräte		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	148,85 €	0,00 €
5. Sonstige Vermögensgegenstände	148,85 €	0,00 €
III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	24.754,52 €	25.000,00 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €
D. Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung	0,00 €	0,00 €
	24.903,37	€ 25.000,00 €

Passiva	31.12.2016	01.01.2016
A. Eigenkapital	22.039,46 €	25.000,00 €
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €
II. Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €
III. Gewinnrücklage	0,00 €	0,00 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00 €	0,00 €
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-2.960,54 €	0,00 €
B. Rückstellungen	1.500,00 €	0,00 €
III. sonstige Rückstellungen	1.500,00 €	0,00 €
C. Verbindlichkeiten	1.363,91 €	0,00 €
IV. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	932,24 €	0,00 €
VIII. sonstige Rückstellungen	431,67 €	0,00 €
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €
	24.903,37 €	25.000,00 €

Laut Beschluss der Gesellschafterversammlung wird der Verlust in Höhe von 2.960,54 € auf die neue Rechnung vorgetragen.

Faßberg, den 01.03.2023

Speder
Geschäftsführerin

Gemeindefreier Bezirk Lohheide, Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Celle

Bekanntmachung des Gemeindefreien Bezirks Lohheide über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Celle

Die Einwohnervvertretung des Gemeindefreien Bezirks Lohheide hat in der Sitzung am 16.02.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen in der Strafgerichtsbarkeit gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

06. März bis 10. März 2023

zu jedermanns Einsicht im Verwaltungsgebäude in Lohheide, Kirchweg 8, während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll beim Gemeindefreien Bezirk Lohheide Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Lohheide, den 01.03.2023

Der Bezirksvorsteher
Köster

- - -

Zweckverband Abfallwirtschaft Celle, Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und Bekanntmachung

Aufgrund des § 112 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. V. m. dem § 16 Abs. 2 u. 3 Niedersächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) in den jeweils gültigen Fassungen und der Verbandsordnung des Zweckverbandes vom 28.06.2005 in der Fassung der 1. Änderungs-Verbandsordnung vom 11.04.2006 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Celle in der Sitzung am 05.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird
im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	24.768.000 Euro
Aufwendungen in Höhe von	24.562.000 Euro

im Vermögensplan mit

Einnahmen in Höhe von	11.316.000 Euro
Ausgaben in Höhe von	11.316.000 Euro

festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für
Investitionen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 4.700.000 Euro

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur
Durchführung von Investitionen wird festgesetzt auf 3.750.000 Euro

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im
Wirtschaftsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von
Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen,
wird festgesetzt auf 4.000.000 Euro

Celle, 05. Dezember 2022

L.S.

Flader
Der Vorsitzende der
Verbandsversammlung

Woeste
Der Verbandsgeschäftsführer

Bekanntmachung der Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2023

Die vorstehende Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2023 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Celle wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gemäß § 16 Abs. 2 NKomZG in Verbindung mit § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung hinsichtlich des in § 2 festgesetzten Betrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen i. H. v. 4.700.000 € sowie des in § 3 im Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 3.750.000 € enthaltenen genehmigungspflichtigen Teilbetrags i. H. v. 2.500.000 € in der von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes in ihrer Sitzung am 05.12.2022 beschlossenen Haushaltssatzung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport in Hannover am 27.02.2023 unter dem Aktenzeichen 32.31-10302/2004 erteilt worden.

Die Haushaltssatzung liegt zusammen mit dem Wirtschaftsplan im Anschluss an diese Veröffentlichung sieben Tage zur Einsichtnahme im Betriebsgebäude des Zweckverbandes in 29227 Celle, Braunschweiger Heerstr. 109, Zimmer 27, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Celle, den 28.02.2023

Woeste
Geschäftsführer

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

Jagdgenossenschaft Oldendorf, Jagdgenossenschaftsversammlung am 16.03.2023

Christian Brammer
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Oldendorf
Krumme Straße 1
29320 Südheide – OT Oldendorf
Mobil: 0173 – 66 88 955

Versammlung der Jagdgenossenschaft Oldendorf

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Oldendorf findet am Donnerstag, den 16.03.2023, um 19.00 Uhr im Gutshof zum Örtzetal in Oldendorf statt.

1. Eröffnung der Versammlung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Protokollverlesung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Kassenprüfungsbericht
6. Entlastung von Kassenführung und Vorstand
7. Wahl eines Kassenprüfers
8. Verschiedenes

Christian Brammer
-Vorsitzender Jagdgenossenschaft Oldendorf-

Realverband Interessenten der Aller- und Trockenen Wiesen, Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung am 13.04.2023

Einladung

Hiermit lade ich zu einer ordentlichen Mitgliederversammlung des Realverbandes der Interessenten der Aller- und Trockenen Wiesen, Lachendorf, am Donnerstag, den 13.04.2023, um 19.00 Uhr ins Restaurant Highlander, Jarnser Str. 46, in Lachendorf ein.

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung.
2. Genehmigung der Niederschrift vom 20.02.2020
3. Bericht über die Tätigkeiten der abgelaufenen Rechnungsjahre 2020-2022
4. Kassenbericht über das abgelaufene Rechnungsjahr 2022
5. Entscheidung über die Entlastung des Vorstandes für die Rechnungsjahre 2020-2022
6. Beratung und Entscheidung über notwendige Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen im Rechnungsjahr 2023
7. Beratung und Entscheidung über die Höhe des Umlagebeitrages für das Rechnungsjahr 2023
8. Anfragen der Mitglieder

Sven Thies
-Vorsitzender-

- - -

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN